

Gemeinde Gägelow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/13GV/2009-041-2				
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 22.10.2009 Verfasser: Steffen, Marleen				
Satzung über den Bebauungsplan Nr. 21 "Hühnerberg" hier: Satzungsbeschluss					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
03.11.2009 Gemeindevertretung Gägelow					

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414) einschließlich aller rechtskräftigen Änderungen beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 21 mit der Gebietsbezeichnung "Hühnerberg", begrenzt im Osten von der Gemeindegrenze nach Zierow, im Süden von der bestehenden Kleingartenanlage, im Westen von der Wohnbebauung an der Kirschenallee und im Norden von Wohnungsbau- und Grünflächen des Bebauungsplanes Nr. 10, umfassend die Grundstücke 6/56 (teilw.), 6/43, 4/168, 6/70 (teilw.) 3/206 (teilw.) sowie 6/66 (teilw.) der Flur 1, Gemarkung Proseken als Satzung.
2. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 21 wird gebilligt
3. Die Gemeindevertretung beschließt die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 86 Landesbauordnung als Satzung.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat am heutigen Tage die Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 21 „Hühnerberg“ beschlossen. Des Weiteren beschloss die Gemeinde, auf eine Durchführung einer Altlastenerkundung zu verzichten.

Vor diesem Hintergrund kann nunmehr nach Abschluss des Aufstellungsverfahrens der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Anlagen:

Bebauungsplan Nr. 21 „Hühnerberg“ mit...

- Planzeichnung
- Planzeichenerklärung
- Textliche Festsetzungen
- Begründung